

Brokermandat



3D Finanzkonzept
Versicherungs- und Finanzberatung

Zwischen dem Auftraggeber

Namen _____
Adresse _____
Geburtsdatum _____

und der Broker Firma

3D Finanzkonzept GmbH
Sonnengarten 3
9306 Freidorf
FINMA Nr. F01 48 16 36

Es wird folgendes vereinbart:

Die Broker Firma 3D Finanzkonzept GmbH übernimmt die Betreuung der Versicherungsverträge des Auftraggebers.

Der **Auftrag / Vollmacht** umfasst, je nach Bedarf des Auftraggebers:

- **Beratung** über den Versicherungsbedarf
- **Analyse** der Versicherungsbedürfnisse
- Einholung von **Offerten** / öffentliche Ausschreibung
- Unterbreitung von schriftlichen **Lösungsvorschlägen**
- Beratung und **Begleitung bei Schadenfällen**
- **Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften**, Behörden und Organen
- Regelmässige Überprüfung und bei Bedarf der **Anpassung von Policen**

1. Der Auftraggeber ermächtigt die 3D Finanzkonzept GmbH, Versicherungsofferten / Policen einzuholen, mit Sozialversicherungsträger, Behörden und weiteren Stellen zu verhandeln, um alle Informationen einholen zu können. Zudem kann der Broker Erklärungen abgeben um Daten, Information und Unterlagen zu beschaffen bzw. herauszugeben, um den Ihnen übertragenen Auftrag erfüllen zu können. Der Broker kann mit Partner zusammenzuarbeiten, um das Kundeninteresse zu erfüllen.
2. Allfällige Policen- Kündigung, Platzierungen und Veränderungen und Umplatzierung von Versicherungsverträgen nimmt die 3D Finanzkonzept GmbH nur mit Zustimmung des Auftraggebers vor. Dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Erneuerungen von Verträgen können selbständig von der 3D Finanzkonzept umgesetzt werden. In Dringlichkeiten kann der Broker nach Rücksprache mit dem Auftraggeber Neuanträge in eigener Regie für den Auftraggeber umsetzen.
3. Der Auftraggeber ermächtigt die 3D Finanzkonzept GmbH, sämtliche Korrespondenzen (inkl. Prämienabrechnungen und Leistungsabrechnungen) an den Broker resp. an dessen Vertretung zu senden, wenn dies von der 3D Finanzkonzept GmbH gewünscht wird.
4. Der Broker hat mit den meisten in der Schweiz domizilierten Versicherungsgesellschaften und Partner, Zusammenarbeiten abgeschlossen. Die Zusammenarbeiten können mündlich kommuniziert oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

Pflichten des Auftraggebers

5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Firma 3D Finanzkonzept GmbH über die zu versichernden Risiken, Versicherungssummen, Vorversicherungen, Gefahrenveränderungen, Änderungen der zu versichernden Personen / Objekten oder allgemeinen Veränderungen inkl. Schadenereignissen umgehend zu informieren sowie alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
6. Um eine optimale Versicherungsdeckung zu erreichen und Doppelversicherungen zu vermeiden, verpflichtet sich der Auftraggeber, während der Dauer dieses Auftrages / Vollmacht, Versicherungsverträge nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Broker zu ändern oder abzuschliessen.
7. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner / in aller Prämienforderungen. Für die Folgen einer verspäteten Prämienzahlung haftet der Auftraggeber vollumfänglich selbst.
8. Bei Unterlassung von fristgerechtem Einreichen von Schriftstücken und Anzeigen an die Versicherungsgesellschaften (wie z. B. Krankheits- Unfallmeldungen, Schadenanzeigen und Deklarationsformularen etc.) haftet der Auftraggeber vollumfänglich selbst.
9. Der Broker kann keine Verantwortung übernehmen für Steuer- oder Sozialversicherungsabgaben, insbesondere bei nicht Deklaration des Auftragsgeber die sich aus Versicherungsangelegenheiten ergeben können.
10. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Vertragsbestandteile und die Antragsfragen der Gesellschaften einzusehen und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Broker haftet nicht für falsche Deklarationen und falschen Angaben auf der Police.



Datenschutz Geheimhaltung

11. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Firma 3D Finanzkonzept GmbH sowie andere Gruppengesellschaften der Firma sämtliche Daten einsehen und beschaffen dürfen, die im Bezug zum Auftrag stehen. Inkl. Schadendaten aus bestehenden oder abgelaufenen Versicherungsverträgen.
12. Die Daten, die sich aus den Versicherungsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaften weitergeleitet. Die Versicherungsgesellschaft verwenden diese Daten insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärungen, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen sowie für statistische Auswertungen. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt.
13. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Datenübertragung weitere Parteien, nach gesetzlichen Vorschriften ins In- und Ausland zu, so das der Broker seinem Auftrag nachkommen kann.

Entschädigung

14. Der Broker wird von den Versicherungsgesellschaften mit einer Branchenüblichen jährlichen Courtage oder einer Einmalprämie entschädigt. Diese liegt in der Regel zwischen 1 % und 15% der Netto einbezahlten Prämie. Hiermit ist der Verwaltungsaufwand die Betreuung und die Überwachung des Portefeuilles abgegolten. Die Details sind auf der Homepage jederzeit aktuell ersichtlich. Andere Entschädigungen werden separat und schriftlich, in einem Vertrag mit dem Brocker vereinbart.
Beim Vertragsabschluss wurde der Auftraggeber über das Entschädigungsmodell informiert. Auf Wunsch des Auftraggebers, händigt die 3D Finanzkonzept GmbH jederzeit die detaillierten Courtagen liste aus. Der Auftraggeber verzichtet gegenüber der 3D Finanzkonzept GmbH / Broker auf die Geltendmachung des Herausgabeanspruchs laut Art. 400 OR.

Beginn und Beendigung des Auftrages

15. Der Auftrag / Vollmacht tritt mit der Unterzeichnung per sofort ein / und kann jederzeit auf Ende Monat von beiden Parteien gekündigt werden. Wird jedoch das Mandat seitens des Auftraggebers innerhalb des ersten Jahres seit Beginn gekündigt / aufgelöst, wird ein Pauschalhonorar von 500 Fr. vereinbart.

Bestandteile des Vertrags

16. Der Auftraggeber bestätigt die Beraterinformation gemäss Artikel 45 des Versicherungsaufsichtsgesetz erhalten zu haben.
17. Alle unsere Geschäftsrelevante Daten, können auf unserer Homepage eingesehen werden. Z. B. unsere Partnergesellschaften, Berufshaftpflicht, Datenschutzerklärung, Vermeidung von Interessenkonflikten.
18. Sollte ein Auftraggeber Policen, im speziellen Einzellebenspolicen im Bestand haben, die einen finanziellen Stornorisiko für den Broker auslöst, bitten wir die Gesellschaft, uns zu informieren und dies erst nach dieser Stornofreien Zeit auf den Broker umzuteilen. Die 3D Finanzkonzept GmbH übernimmt keinen Storno von übernommen Policen. Bitte senden Sie uns nur eine Kopie der Police als Info zu.
19. Wenn der Broker mit Partner - Mandaten zusammenarbeitet, bestätigt der Auftraggeber das Partner - Mandat akzeptiert zu haben. Über die Rechtllichkeit des Partner – Mandat, kann die 3D Finanzkonzept GmbH nicht verantwortlich gemacht werden. Die Korrespondenz kann dann auch über den Partner geführt werden.
20. Dieses Mandat steht immer über dem Partner- Mandat und die 3D Finanzkonzept GmbH kann Partner- Mandate jederzeit selbständig kündigen.
21. Gerichtsstand ist der Sitz des Brokers.

Beginn _____

Datum und Ort _____

Broker:
3D Finanzkonzept GmbH

Auftragsgeber

B. Dätwyler

.....

Name _____